



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3

T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

KUNDMACHUNG

Abteilung: Bauservice & Infrastruktur

Name: Reinhold Vigl

Telefon: +43 5224 5858-15

E-Mail: reinhold.vigl@wattens.com

Dokumentenzahl: D/43404/2023

EAP: 131-4

Aktenzahl: A/0741/2023

Wattens, am 21.11.2023

Aufgrund des § 16 Abs 1 Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 beginnt am

09. Januar 2024

eine **F E U E R B E S C H A U** in der Marktgemeinde Wattens. Weitere Termine dieser Feuerbeschau sind:

23. Januar 2024

27. Februar 2024

19. März 2024

09. April 2024

23. April 2024

- Die Feuerbeschau erstreckt sich auf alle Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, in denen ein Gewerbe ausgeübt wird, in denen Versammlungsräume bestehen sowie auf Hochhäuser und Gebäude mit mehr als zwei in Holzbauweise errichteten Geschossen.

Die Feuerbeschau dient der Feststellung von Zuständen, die eine Brandgefahr herbeiführen oder vergrößern oder die Brandbekämpfung oder die Durchführung von Rettungsarbeiten erschweren oder verhindern können.

Insbesondere wird geprüft:

- ob die im Interesse der Brandsicherheit erlassenen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten sind;
- ob brandgefährliche Baugebrechen bestehen, die Feuerungsanlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, die Rauchfänge und deren Reinigungsöffnungen freigehalten werden und die Reinigung und Überprüfung der reinigungspflichtigen Anlagen vorschriftsmäßig erfolgt;

- ob die erforderlichen Löschwasserversorgungsanlagen und Löschgeräte vorhanden und in einsatzbereitem Zustand sind;
- ob die erforderlichen Feuerwehrrzonen vorhanden sind und freigehalten werden;
- ob die Feuerwehr im Brandfall durch Baugebrechen oder durch die Art der Benützung des Grundstückes in ihrer Tätigkeit behindert wird;
- ob im Brandfall die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen besonders gefährdet ist;
- ob Aufträgen zur Erfüllung der allgemeinen Brandschutzmaßnahmen entsprochen wird;
- ob die elektrischen Anlagen und die Blitzschutzanlagen offenkundige Mängel aufweisen;
- ob selbsttätige Brandmelde- und Löschanlagen, Brandrauchentlüftungsanlagen und Notbeleuchtungen in ordnungsgemäßem und funktionsfähigem Zustand sind;
- ob das gelagerte Heizöl, insbesondere Holz, Kohle, Heizöl und Gas eine Brandgefahr darstellt.

Betrachten Sie den Besuch der Feuerbeschaukommission bitte nicht als Schikane, sondern als Hilfe, um Sie vor Schäden zu schützen. Durch Ihr Verständnis für die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes können Sie wesentlich zur Vermeidung von Bränden beitragen.

Die Eigentümer der zu beschauenden Gebäude werden daher gebeten, den Organen der Feuerbeschau den Zutritt zu den Gebäuden zu gewähren und ihnen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dieser Personenkreis kann auch anlässlich der Feuerbeschau zum Ergebnis derselben Stellung nehmen. Sollten Gebäude vom Eigentümer selbst nicht benützt werden, wird gebeten, die sonstigen darüber Verfügungsberechtigten von der Anberaumung der Feuerbeschau zu verständigen und die Namen der Verfügungsberechtigten dem Gemeindebauamt (Tel.: 05224/585815) bekanntzugeben.

Ergeht an:

1. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, per E-Mail, mit der Bitte um Entsendung eines hochbau- und elektrotechnischen Sachverständigen;
2. Herrn Feuerwehrkommandant Martin Schrott, per E-Mail, mit der Bitte um Teilnahme;
3. Herrn Rauchfangkehrermeister Josef Waibl, per E-Mail, mit der Bitte um Teilnahme;
4. Amtstafel und Homepage der Marktgemeinde Wattens.

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 24.11.2023